



Verhaltenskodex (Code of Conduct) der VKF Renzel

Dieser Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter und Lieferanten der VKF Renzel verbindlich und beruht im Wesentlichen auf den Prinzipien des „United Nations Global Compact“.

Er verknüpft unseren Anspruch auf Einhaltung von Recht und Gesetz mit unseren besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten.

Er stellt einen Anspruch an uns selbst dar, zugleich ist er Versprechen nach außen.

1. Einhaltung von Gesetzen

Alle gültigen nationalen Gesetze und Vorschriften, industrielle Mindeststandards, Konventionen der ILO und der UN und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten, wobei diejenigen Regelungen angewandt werden, welche die strengsten Anforderungen stellen.

2. Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

In Situationen oder Ländern, in denen das Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, werden für die Beschäftigten alternative Möglichkeiten der unabhängigen und freien Organisation und Verhandlungsführung geschaffen.

3. Verbot der Diskriminierung

Jegliche Diskriminierung bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beförderung, der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Anschauung, sexueller Neigung oder anderen persönlichen Eigenschaften ist untersagt.

4. Löhne

Die Löhne für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden entsprechen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards bzw. übersteigen diese. Es werden keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge oder Lohnabzüge als Strafmaßnahme vorgenommen. In Fällen, in denen die gesetzlichen Mindestlöhne oder industriellen Mindeststandards die Kosten für den Lebensunterhalt nicht decken und kein zusätzliches frei verfügbares Einkommen belassen wird, wird den Mitarbeitern eine angemessene Vergütung, die diese Grundbedürfnisse abdeckt, gezahlt.

5. Arbeitszeit

Die gültigen nationalen Gesetze und Industriestandards zu Arbeitsstunden werden eingehalten. Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung, jedoch dürfen 48 Stunden nicht regelmäßig überschritten werden. Pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden geleistet werden. Überstunden dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden und sind separat zu vergüten. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen.



6. Herstellung

In der Herstellung ist der bewusste Umgang mit den Umweltressourcen für uns von großer Bedeutung. Eine sorgsame Planung von Arbeitsgängen reduziert den Rohstoffausschuss. Der Einsatz natürlicher Ressourcen stellt eine umweltbewusste Entsorgung sicher. Durch bewussten Rohstoffeinsatz werden toxische Ausgasungen oder Zerfallsprodukte ausgeschlossen. Eine Zusammenstellung größtmöglicher Verpackungseinheiten reduziert Emission und erspart Verpackungsmaterial.

7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es sind klare Regeln und Verfahren für die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufgestellt, deren Befolgung regelmäßig überprüft wird. Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz, die gegen die grundlegenden Menschenrechte verstoßen, sind verboten. Insbesondere jugendliche Arbeitnehmer werden keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt.

8. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der Konventionen der ILO und der Vereinten Nationen und/oder der nationalen Gesetzgebung verboten. Von diesen verschiedenen Standards wird derjenige angewandt, der die strengsten Anforderungen stellt. Jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten.

9. Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Jede Form von Zwangsarbeit, zum Beispiel erwirkt durch die Hinterlegung einer Kautions oder die Zurückhaltung von Ausweispapieren zu Beginn des Arbeitsverhältnisses, ist verboten. Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt, ist verboten. Die Anwendung von körperlichen Strafen sowie von psychischer oder physischer Nötigung und verbalen Beschimpfungen ist verboten.

10. Umwelt- und Sicherheitsfragen

Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen oder übertreffen diese.

11. Reststoff- und Abfallentsorgung

Durch eine sortenreine Sortierung der Reststoffe wird das Recycling durch zertifizierte Entsorgungsfirmen unterstützt.

12. Managementsysteme

Eine Politik der sozialen Verantwortung ist festgelegt und wird durch ein Managementsystem umgesetzt, mit dem sichergestellt ist, dass die Anforderungen von allgemein anerkannten Verhaltensregeln und die Einhaltung von nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. BSCI, ILO) erfüllt werden können. In sämtlichen Geschäftsbereichen wird eine Antibestechungs- und Antikorruptionspolitik verfolgt.